

Vom freien Internet zur postdigitalen Gesellschaft: Politische Ökonomie im Diskurs der Netzbewegung

Ganz, Kathrin

Postprint / Postprint

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Ganz, K. (2017). Vom freien Internet zur postdigitalen Gesellschaft: Politische Ökonomie im Diskurs der Netzbewegung. *Prokla : Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft*, 47(187), 27-42. <https://doi.org/10.32387/prokla.v47i186.177>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Kathrin Ganz

Vom freien Internet zur postdigitalen Gesellschaft Politische Ökonomie im Diskurs der Netzbewegung

Das Blog Netzpolitik.org, der Chaos Computer Club (CCC), die ehemalige Piratin Anke Domscheit-Berg und der Publizist Sascha Lobo werden von vielen Menschen mit dem Thema Internet verbunden. In der Medienöffentlichkeit sprechen sie als Expert_innen für Digitalisierung. Zugleich gehören sie zu den bekanntesten Stimmen der Netzbewegung. Die Netzbewegung in Deutschland ist ein zivilgesellschaftlich verankertes, informelles Handlungsnetzwerk. Es besteht aus politisierten Internetnutzer_innen sowie verschiedenen Protestgruppen und Organisationen.¹ Sie konstituiert sich in einem spezifischen technikkulturellen Entstehungskontext, der die Erfahrungen und Interessen der Aktivist_innen und ihr Gemeinschaftsverständnis als politisierte Internetnutzer_innen geprägt hat (s.u.).² Die Protestaktionen der Netzbewegung richten sich nicht nur gegen Zensur und Überwachung. „Netzpolitik-Aktivist:innen treten ein für freie Kommunikationsflüsse, für den freien Zugang zu Informationen, für mehr Freiheiten im Urheberrecht und Freie Software. Ein wichtiges Ziel ist die Erhaltung der aus Sicht der Aktivist:innen grundlegend egalitären Struktur des Internets“ (Wendelin/Löblich 2013: 67). Die Aktivitäten der Netzbewegung zielen auf Fragen der Regulierung von digitaler Kommunikation, und damit „originär auf netzpolitische Anliegen wie die Aufrechterhaltung der bestehenden Netzstrukturen und -kulturen ab“ (Hensel u.a. 2013: 270). Das Internet ist also nicht nur Mittel, sondern Gegenstand ihres Protestes.

-
- 1 Netzpolitische Organisationen, etwa die Initiative für Netzfreiheit in Österreich, Bits of Freedom in den Niederlanden und die Electronic Frontier Foundation in den USA, sind auch in anderen Ländern aktiv. In Brüssel arbeiten die Organisationen unter dem Dach von European Digital Rights (EDRi) zusammen.
 - 2 Für den Begriff von sozialer Bewegung, der hier vertreten wird, ist entscheidend, dass das Bewegungsnetzwerk über eine kollektive Identität verfügt, die sich in einem Gefühl der Zugehörigkeit, dem Bezug auf die gemeinsame Sache und geteilten Grundüberzeugungen niederschlägt. Dies impliziert nicht, dass Anhänger_innen alle Überzeugungen und Orientierungen teilen. Das Konzept lässt Raum für Binnendifferenzierung in sozialen Bewegungen, deren Akteur_innen mitunter auch in Konflikt geraten können, ohne dass die soziale Bewegung zerbricht (Diani 1992: 8f.; Melucci 1995).

Die Kernthemen (Wendelin/Löblich 2013; Bieber 2015: 184ff.) der Netzbewegung, ihre kollektive Identität (Hensel u.a. 2013) und das kommunikative Agenda-Setting (*Framing*) ihrer netzpolitischen Anliegen (Dobusch 2014) wurden bereits verschiedentlich untersucht. Unbeleuchtet blieb, welche ökonomischen Prämissen zugrunde liegen. Welche Rolle spielt die Entwicklung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse für den politischen Diskurs der Netzbewegung? Verfügt die Netzbewegung über einen Begriff kapitalistischer Vergesellschaftung? Wie positioniert sie sich im Spannungsfeld von kapitalistischer Internetökonomie und einer aufkeimenden Kultur der *Commons*? Der vorliegende Beitrag nähert sich diesen Fragen ausgehend von der Erkenntnis, dass der von der Bewegung verwendete Begriff der Internetfreiheit die diskursbündelnde Funktion einnimmt, und fragt, in welchem Verhältnis der von den Aktivist_innen artikulierte Freiheitsbegriff zu gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen steht.³ Die Netzbewegung ist einerseits im Liberalismus verankert; zugleich geht sie aus einer sozialen Praxis hervor, die über bürgerliche Produktionsverhältnisse hinausweist. Diese Ambivalenz kann nicht nur unter anderem die abnehmende Mobilisierungsfähigkeit der Netzbewegung erklären, sondern ist auch möglicher Anknüpfungspunkt an kapitalismuskritische Bewegungen.

Im Folgenden werden zunächst die wichtigsten Etappen der netzpolitischen Mobilisierung in Deutschland vorgestellt sowie die Motivlagen umrissen, die sich im Diskurs der Netzbewegung widerspiegeln. Im zweiten und dritten Teil widmet sich der Beitrag der idealistischen Konstruktion des „freien Internets“ und der Frage, was die Einhegung digitaler Freiheiten, die in den letzten Jahren zu verzeichnen war, für die netzbewegte Hoffnung auf eine freiheitliche digitale Gesellschaft bedeutet. Das soll anhand der Diskussion um *commons based peer production* als eine Form der Organisation von Produktivkräften gezeigt werden. Ob dies zukünftig stärker politisch artikuliert werden wird, oder aber sich die strategische Einbindung in hegemoniale Projekte weiter fortsetzt, ist eine offene Frage, auf die im letzten Abschnitt eingegangen wird.

3 Die vorgelegten Überlegungen knüpfen an eine Studie zu den Subjektpositionen im politischen Diskurs der Netzbewegung an. Ihr empirischer Ausgangspunkt waren Interviews mit Aktivist_innen der Netzbewegung. Die an der TU Hamburg-Harburg eingereichte Dissertation „*Die Netzbewegung. Subjektpositionen im politischen Diskurs der digitalen Gesellschaft*“ erscheint voraussichtlich 2017.

1. Zehn Jahre Netzbewegung

Die netzpolitische Mobilisierung in Deutschland wurde in der vergangenen Dekade von verschiedenen Auseinandersetzungen vorangetrieben: Gegen die EU-weit beschlossene Vorratsdatenspeicherung haben sich ab 2006 zahlreiche Aktivitäten entfaltet, darunter bis einschließlich 2012 die jährlichen Demonstrationen unter dem Motto „Freiheit statt Angst“ mit bis zu 50.000 Teilnehmenden sowie eine Sammel-Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht, der sich 34.939 Menschen anschlossen. Über den Weg der Verfassungsklage konnte zumindest erreicht werden, dass die Vorratsdatenspeicherung in ihrer bisherigen Fassung bereits 2007 für ungültig erklärt wurde. Im Oktober 2015 konnte der Bundestag jedoch ein neues Gesetz zur Einführung einer Speicherpflicht und Höchstspeicherfrist für Verkehrsdaten beschließen.

Ein weiterer Meilenstein in der Entwicklung der Netzbewegung waren die Proteste gegen die Sperrung von Webseiten, die dokumentierten Kindesmissbrauch verbreiten. Mit der Forderung „Löschen statt Sperren“ kritisierten Aktivist_innen das Zugangserschwerungsgesetz als Versuch, eine demokratisch nicht kontrollierte Zensurinfrastruktur zu etablieren. In Anbetracht des hochgradig emotionalen Themas „Kinderpornographie“ war dies ein erstaunlicher Erfolg. Die Proteste der Netzbewegung trugen dazu bei, dass das 2009 verabschiedete Gesetz nicht umgesetzt und nach knapp zwei Jahren aufgehoben wurde. Neben staatlicher Überwachung und Zensur bildete die Auseinandersetzung mit geistigen Eigentumsrechten einen dritten Schwerpunkt. Herauszuheben sind vor allem die Demonstrationen gegen das ACTA-Abkommen, das unter anderem auf eine verbesserte Durchsetzung geistiger Eigentumsrechte abzielte. Aufgrund von europaweiten Protesten lehnte das Europäische Parlament den Vertrag am 4.7.2012 mit einer deutlichen Mehrheit ab. Die ACTA-Proteste wurden, wie bereits die Aktivitäten gegen die Vorratsdatenspeicherung, nicht alleine von Netzaktivist_innen getragen, sondern stehen für eine bewegungsübergreifende Mobilisierung, bei der einzelne Themen, wie Filesharing, Generika oder Saatgut, gegenüber einem gemeinsamen Deutungsrahmen in den Hintergrund rückten: „Im Framing der Gegner wurde ACTA zum Beispiel für eine undemokratische und intransparente Politik, die die Rechte der BürgerInnen missachtet“ (Haunss/Hofmann 2015: 42). Bemerkenswert ist auch der zwischenzeitliche Erfolg der Piratenpartei, der es 2011 und 2012 gelungen ist, in drei Landesparlamente einzuziehen. Die Piratenpartei war nicht nur angetreten, um netzpolitische Themen voranzubringen, sondern entwickelte auch neue Ansätze netzbasierter Parteilarbeit, die auf Kooperation und Transparenz setzt (Hensel/Klecha 2013).

Neben den genannten Mobilisierungserfolgen musste die Netzbewegung in den vergangenen zehn Jahren auch Niederlagen einstecken. Trotz zahlreicher

Vorschläge und Kampagnen konnte weder eine grundlegende Veränderung des Urheberrechts erreicht, noch der Entwicklung in Richtung einer digitalen Vollüberwachung wirksam entgegengetreten werden. Die Snowden-Enthüllungen bestätigten zwar die schlimmsten Befürchtungen vieler Aktivist_innen, zogen aber keine Massenproteste nach sich (Haunss 2015; Dobusch 2014). Auch die Piraten konnten sich nicht als parlamentarische Kraft etablieren. Neben tiefgreifenden Konflikten über ihre politische Ausrichtung ist es der Partei über weite Strecken nicht gelungen, ihre netzbasierte Form der innerparteilichen Auseinandersetzung in produktive Bahnen zu lenken. Die Aktivitäten der Netzbewegung haben jedoch nicht nur dazu geführt, dass netzpolitischen Themen heute eine größere öffentliche Aufmerksamkeit zukommt als noch vor zehn Jahren. Sie tragen auch einen Anteil daran, dass sich Netzpolitik als Politikfeld etablieren konnte (Haunss/Hofmann 2015).

Die Ursprünge der Netzbewegung reichen bis in die frühen 1980er Jahre zurück, als eine Gruppe von „Komputerfrieks“ den Chaos Computer Club (CCC) ins Leben rief. Für den CCC war neben dem „Spaß am Gerät“ auch die politische Dimension von Informationstechnologie von Interesse. Die der Alternativkultur entstammenden Hacker_innen interessierten sich dafür, was jenseits von industrieller Rationalisierung, sicherheitspolitischer Überwachung und individuellem Statussymbol mit Computern und Datennetzen anzufangen ist. Hacking kann in diesem Sinne als Aneignung von Technologie verstanden werden. Im Laufe der Zeit hat sich in und um den CCC eine spezifische soziale Praxis entwickelt, in der sich Begriffe, Deutungen und Werte herausbilden konnten. Zentrale normative Bezugspunkte sind in der Hackerethik festgeschrieben, wie beispielsweise der Zugang zu Wissen und Technologie, Informationsfreiheit, Dezentralität, das Misstrauen gegenüber Autoritäten, informationelle Selbstbestimmung und die Forderung nach öffentlicher Transparenz (CCC.de o.J.). Die frühe Hackerkultur gilt als eine Vorläuferin der Internetkultur. Aufgrund der kommunikativen Vernetzung konnten sich auch ihre ideologischen Fragmente über nationale und kulturelle Grenzen hinweg verbreiten. Dies betrifft nicht nur die Hackerethik, die der CCC adaptiert und weiterentwickelt hat, sondern auch die mit Hackern verbundenen Geschlechterbilder (Ganz 2016) sowie Elemente der kalifornischen Ideologie, die Barbrook und Cameron als „Verschmelzung der kulturellen Boheme aus San Francisco mit den High-Tech-Industrien von Silicon Valley“ charakterisieren (Barbrook/Cameron 1997). Der „Glauben an das emanzipatorische Potential der neuen Informationstechnologien“ (ebd.) verbindet sich in der BRD jedoch mit einem strategischen Bezug auf den Staat, unter anderem in Fragen des Datenschutzes.

Der CCC gehört bis heute zu den tragenden Säulen der Netzbewegung. Davon zeugt nicht nur die herausgehobene Sprechposition, die den Sprecher_innen

und Expert_innen des CCC in der netzpolitischen Diskussion zukommt. Der vom CCC organisierte Chaos Communication Congress zieht mittlerweile jährlich bis zu 12.000 Besucher_innen an und gehört ebenso wie die anderen CCC-Veranstaltungen zu den wichtigsten Treffpunkten der Netzbewegung: Aktivist_innen nutzen den *face-to-face*-Kontakt, um Beziehungen zu pflegen und gemeinsame Kampagnen voranzutreiben.

Gegenüber den frühen Formen des Hactivismus, Datenschutzaktivismus und der Netzkritik (Apprigh/Stalder 2014), die sich seit den 1980er Jahren entwickelt haben, stellt der Mobilisierungszyklus der Netzbewegung ab etwa 2005 eine qualitative wie quantitative Weiterentwicklung dar. Die Proteste wurden nicht nur größer, sondern entwickelten sich auch hinsichtlich der politischen Auseinandersetzung und der Mobilisierungsformen weiter. Mit dem Blog netzpolitik.org (gegründet 2002), dem Portal irights.info (2005), den Arbeitskreisen Vorratsdatenspeicherung (2005) und Zensur (2009) und dem Verein Digitale Gesellschaft (2010) entstanden neue Akteur_innen, die die Arbeit des CCC oder auch von Digital Courage (ehemals FoeBud, gegründet 1987) ergänzten, inhaltlich weiterentwickelten und sowohl in den Medien als auch auf der politischen Bühne als Expert_innen für das Internet wahrgenommen wurden. Unzählige Aktivist_innen beteiligten sich in sozialen Netzwerken, mit Blogs, Podcasts und Wikis an den netzpolitischen Debatten. Um auch Menschen außerhalb digitaler Öffentlichkeiten erreichen zu können, beschränkte man sich dabei nicht auf Formen des Online-Protestes. So organisierte der AK Vorrat nicht nur netzbasierte Aktionen, sondern auch Kundgebungen und Infotische an verschiedenen Orten, um über staatliche Überwachung zu informieren.

Die Entstehung der Netzbewegung kann durch das Zusammentreffen mehrerer Entwicklungen erklärt werden: Das Erwachsenwerden der ersten *Digital Natives*, die Popularisierung der aktiven Teilhabe am Internet durch das Web 2.0 und die neuen Sicherheitspolitiken im Zuge des „Krieges gegen den Terror“ haben dazu geführt, dass sich vermehrt Menschen entlang von netzpolitischen Fragen politisiert und organisiert haben. Vor allem jüngere Internet-Nutzer_innen interpretierten die überwachungs- und netzpolitischen Vorhaben als Angriffe auf persönliche Freiräume, die sie sich im Netz angeeignet hatten. Sie konnten an die bereits bestehenden Strukturen und Deutungsangeboten der Hacker- und Netzkultur anknüpfen.

2. Digitale Freiheit: Der Geist des Internets

Das politische Projekt der Netzbewegung basiert nicht auf einer Analyse gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse. Um sich diesem Thema zu nähern, ist es

zunächst nötig, sich mit der Struktur ihres politischen Diskurses zu beschäftigen. Mit der Diskurstheorie Ernesto Laclaus und Chantal Mouffes (Laclau/Mouffe 2001; Laclau 1996) lässt sich untersuchen, welche Subjektpositionen und Forderungen miteinander verknüpft und welche Antagonismen im politischen Projekt der Netzbewegung artikuliert werden.

Das zentrale diskursive Element ihres politischen Diskurses ist das „freie Internet“. Dieses soll gegen Formen der Zensur, Überwachung und andere Vorhaben verteidigt werden. Als „leerer Signifikant“ (Laclau 1996: 36ff.) bündelt das „freie Internet“ eine Reihe von unterschiedlichen Zielen und Forderungen, die die Netzbewegung einer auf Kontrolle abzielenden Netzpolitik gegenüberstellt. Diese wird aus Sicht der Aktivist_innen vor allem durch politische und staatliche Akteur_innen vorangetrieben, die mit privatwirtschaftlichen Interessen verflochten sind. Nicht alle Unternehmen, Verlage und Konzerne finden sich jedoch jenseits der antagonistischen Spaltung des diskursiven Raumes wieder. Gerade die Bewertung innovationsstarker Internetkonzerne wie Google oder Apple ist ambivalent: Einerseits wird die Konzentration ökonomischer Macht kritisiert und auf den potenziellen Missbrauch der hier gesammelten Daten hingewiesen. Andererseits werden die Konzerne für ihre Innovationsstärke bewundert, insofern Forschung und Produktentwicklung von den Werten der digitalen Kultur geprägt zu sein scheinen. Im Unterschied dazu werden etwa große Zugangsprovider wie die Telekom, die Unterhaltungsindustrie oder die GEMA wesentlich negativer beurteilt. Ihre Geschäftsmodelle stammen aus Sicht der Netzbewegung aus einer anderen Zeit, weshalb die Unternehmen versuchen müssen, digitale Freiheit zu untergraben.

Was motiviert die Netzbewegten? Typische Netzaktivist_innen sind „exzessive Internetnutzer“, die über „starkes politisches Bewusstsein [verfügen], das mit einer Skepsis gegenüber den etablierten Parteien einhergeht“ (Wendelin/Löblich 2013: 68). In den von mir geführten Interviews wird deutlich, dass Aktivist_innen ihr Engagement für Netzpolitik in der Regel damit begründen, Menschen zu sein, die im Internet leben oder mit ihm aufgewachsen sind. Sie schreiben sich ein tiefgreifendes Verständnis für die Risiken und Chancen der Digitalisierung zu. Dies unterscheidet sie von politischen Gegenspieler_innen in Wirtschaft und Politik, die das Internet von einer außenstehenden Position aus vor allem als Gefahr betrachten. Vor allem in der Hochzeit der Netzbewegung um 2009 war eine ausgeprägte Abgrenzung von vermeintlich inkompetenten Politiker_innen zu verzeichnen. Ihnen wurde unterstellt, nicht nur die Bedeutung des Internets zu unterschätzen, sondern sein Wesen zu verkennen. Als „vernetzte Individuen“ (Castells 2009; Rainie/Wellmann 2012) nehmen die Aktivist_innen für sich in Anspruch, das Internet politisch zu vertreten. Sie sehen sich als politische Avantgarde, die dem „Geist des Internets“, wie es eine Aktivistin im Interview

beschreibt, zur Entfaltung verhelfen muss. Das „freie Internet“, so ein Kerngedanke der Netzbewegung, muss gegen Angriffe verteidigt werden, die von außen auf den Kulturraum Internet abzielen.

Die diskursive Konstruktion des „freien Internets“, auf die die Netzbewegung sich bezieht, gründet in Annahmen über dessen technologische, ökonomische und politische Verfasstheit. Darin finden sich vor allem Diskursfragmente, die der frühen Hackerkultur (Levy 2010) und der Freie-Software-Bewegung entstammen. Die Argumentation, dass dem Internet Freiheit bereits auf technisch-materieller Ebene eingeschrieben sei, stützt sich auf die Dezentralität des Netzwerkes (Bunz 2008: 57ff.) sowie darauf, dass digitale Informationen ohne Verlust kopiert werden können. Aus diesen technischen Eigenschaften wird abgeleitet, Information strebe nach Kostenfreiheit (Brand zit. n. Levy 2014). Die angesprochene ökonomische Kostenfreiheit geht schließlich Hand in Hand mit politischer Freiheit. Indem Menschen sich das Internet aneignen und Netzwerke bilden, die vermeintlich unabhängig von bestehenden gesellschaftlichen Institutionen existieren, konstituiert sich ein autonomer digitaler Lebensraum, in dem sich freiwillige Formen der Kooperation entwickeln können. Diese soziale Praxis ist für die „Netzbewohner_innen“ identitätsstiftend. Im Januar 2014, einige Monate nach den Snowden-Enthüllungen, beschrieb Sascha Lobo die Einsicht, dass das Internet nicht nur „kaputt“ sei, sondern möglicherweise nie dieser Utopie entsprochen hat, als tiefe emotionale Kränkung (Lobo 2014). Dies unterstreicht, wie sehr die Idee eines „freien Internets“ mit der Netzbewegten verwoben ist.

3. Netzpolitik im Kontext von Kommodifizierung und Kommerzialisierung

Die Entwicklungen im Feld digitaler Ökonomie in den letzten Jahren widersprachen in vielerlei Hinsicht der Erwartung, die die unterstellten Freiheitspotenziale des Internets versprochen. Dass die Netzbewegung die Bedeutung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse systematisch unterschätzt hat, gründet, so meine These, auf der oben skizzierten idealistischen Vorstellung von Technologie, die dazu führt, dass die politischen Konfliktlinien um Digitalisierung falsch interpretiert werden.

In einer Wissensgesellschaft, in der Information die entscheidende Triebfeder wirtschaftlicher Entwicklung ist, so die Annahme vieler Aktivist_innen, werden die freiheitlichen Eigenschaften des Digitalen über kurz oder lang zu einer Transformation von Eigentumsverhältnissen führen. Denn wenn Wissen in digitalisierten Formaten vorliegt, sollten andere nicht davon ausgeschlossen werden. Dies ist nicht richtig, da es sich bei digitalen Informationen zwar um

immaterielle Güter handelt, jedoch nicht notwendigerweise um öffentliche Güter: Aufgrund der gegen Null tendierenden Grenzkosten bei der Vervielfältigung können sie zwar problemlos von mehreren Konsumierenden zur gleichen Zeit genutzt werden können. Es ist jedoch nach wie vor möglich, Menschen vom Konsum dieser Güter auszuschließen. Sabine Nuss weist darauf hin, dass das „Dogma der Knappheit“ (Nuss 2006: 205) zwar dazu verleiten mag, beispielsweise ein E-Book als etwas völlig anderes als ein gedrucktes Buch anzusehen. Knappheit werde jedoch durch bürgerliche Eigentumsverhältnisse erzeugt (ebd.). Sie ist Teil einer hegemonialen Ordnung, die sich in Gesetzen, Schließsystemen und Wachpersonal ebenso materialisieren kann wie Bezahlschranken, digitales Rechtemanagement und Abmahnungen (Braun 2014: 80f.; Nuss 2006: 205ff.). Folglich ist es durchaus möglich, digitale Güter auf Plattformen „einzusperren“, sie also zu Klubgütern zu machen. Da Eigentum eine soziale Konvention der bürgerlichen Gesellschaft ist, erschweren Kopierbarkeit und Dezentralität zwar die Kontrolle über den Zugang zu digitalen Gütern, verhindern sie aber nicht.

Noch grundsätzlicher kritisiert Wolfgang Fritz Haug (2003) die Unterscheidung zwischen immateriellen und materiellen Gütern als „vulgärökonomische Grundoperation“ (ebd.: 101). Mit der Behauptung, das, was man nicht anfassen könne, sei immateriell, werde die stoffliche Seite mit der gesellschaftlich-sozialen (kapitalistischen) Form fälschlicherweise in eins gesetzt. Auch nicht-stoffliche Güter wie etwa Informationen, Software und Kunst seien gesellschaftlich geformt (ebd. 99f.) und damit als materiell zu begreifen. Darüber hinaus erinnert er daran, dass auch digitale Informationen und Kommunikation auf Hardware angewiesen sind (ebd. 115f.).

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Entwicklungen der letzten Jahre als Resultat erfolgreicher neuer Verwertungsstrategien und der Absicherung alter Geschäftsfelder durch die Mechanismen der bürgerlichen Gesellschaft deuten. Die Realität des kommerziellen Internets ist, so Ulrich Dolata, mittlerweile „von einer Dezentralisierung der Markt- und Demokratisierung der Innovationsprozesse im Web ebenso weit entfernt wie von Vorstellungen einer vornehmlich offenen und kollaborativ betriebenen Technik- und Produktentwicklung“ (Dolata 2015: 506). Mit Apple, Google und mittlerweile Microsoft haben sich beispielsweise drei große Internetkonzerne den neu entstandenen Markt für mobile Betriebssysteme aufgeteilt. Im Zuge dessen sind plattformabhängigen App-Stores entstanden, durch die die Konzerne an den von Dritten entwickelten Apps mitverdienen. Dadurch sind zwar die Preise für Software stark gefallen, freie Software ist gegenüber proprietären Angeboten aber weiter ins Hintertreffen gerückt. Deutlich wird dies am Beispiel des Open-Source-Browsers Firefox, dessen Marktanteil bis Anfang 2010 auf über 30 Prozent gestiegen war und seitdem kontinuierlich sinkt (Codename Lisa o.J.).

Anders als vor zehn Jahren bezahlen Nutzer_innen heute wieder vermehrt für Serien, Filme und Musik im Internet. Zu verdanken ist dies Streaming-Diensten wie Netflix und Spotify sowie der juristischen Verfolgung von Betreiber_innen und Nutzer_innen nichtkommerzieller Tauschbörsen. Demgegenüber ist die Diskussion über eine Kulturflaute weitestgehend verhallt (zum Konzept vgl. Braun 2014: 95ff.). Vor allem in der Musikbranche vollzieht sich diese Entwicklung jedoch nicht zugunsten der Künstler_innen, die nur einen Bruchteil der Erlöse der legalen Streamingdienste erhalten (Tschmuck 2015). Die Annahme, dass die „Kostenloskultur“ des Internets letztlich dazu führen muss, dass Künstler_innen neue Wege finden werden, die ihre Arbeit finanziell ermöglichen, wohingegen Gatekeeper wie Verlage überflüssig werden, hat sich nicht bestätigt.

Ein weiteres Beispiel ist das Leistungsschutzrecht für Presseverlage. Diese 2013 eingeführte Änderung des Urheberrechts räumt Presseverlagen das ausschließliche Recht ein, ihre Presseerzeugnisse öffentlich zugänglich zu machen und ermöglicht es ihnen, von anderen Anbieter_innen Lizenzgebühren zu verlangen. Diese Regelung widerspricht dem in der Netzbewegung verankerten Gedanken, dass es möglich sein sollte, öffentlich zugängliche Inhalte auch in aggregierter Form weiterzuverbreiten. Blogger_innen sahen sich beispielsweise mit dem Risiko konfrontiert, für die kritische Auseinandersetzung mit Presseartikeln zur Kasse gebeten und damit in ihrer Meinungsäußerung eingeschränkt zu werden. Das Leistungsschutzrecht ist aus dieser Perspektive ein Branchenprivileg, das ein überholtes Geschäftsmodell unter Einschränkung der Kommunikationsfreiheit sichern soll (IGEL o.J.).

Das Interesse der Verlage an einem Leistungsschutzrecht, das mittlerweile auch auf EU-Ebene diskutiert wird (Kühle 2016), gründet in ihrem Konkurrenzverhältnis zu Facebook und Google. Aus dieser Perspektive ist es wenig überraschend, dass Google sich gemeinsam mit Teilen der Netzbewegung im IGEL-Bündnis gegen das Leistungsschutzrecht engagiert hat. Als Absatzmärkte für Werbung treten diese zu den Websites klassischer Medienangebote zunehmend in Konkurrenz. Der scheinbar unaufhaltsame Aufstieg von Facebook ist auch hinsichtlich der Erwartung bemerkenswert, dass soziale Medien zu einer Demokratisierung digitaler Öffentlichkeiten führen würden. Im Mittelpunkt dieser Debatte, die mit dem Entstehen der Netzbewegung einherging, standen Blogs als einfache, dezentrale Möglichkeit, Öffentlichkeit herzustellen. Wenige Jahre später haben sich die Nutzungspraxen fast vollständig hin zu kommerziellen Social-Media-Plattformen verlagert (Katzenbach 2016). Plattformen wie Facebook erzielen ihren Profit durch die Verwertung von *content* (Inhalten), der von Dritten kostenfrei in die Plattformen eingespeist wird, sowie mit den Datenprofilen der Nutzer_innen. Facebook erzielte 2005 17 Milliarden US-Dollar Umsatz durch den Verkauf von Werbung. Dies macht über 95 Prozent des Gesamtumsatzes aus (Facebook

2016). Facebook gelingt es, die Interaktion der Nutzer_innen auf und mit der Plattform zu verwerten: „Die Zeit, die Nutzer_innen auf kommerziellen Social Media-Plattformen verbringen, um soziales, kulturelles und symbolisches Kapital zu bilden, wird durch den Prozess der Prosumenten-Verwertung in ökonomisches Kapital umgewandelt“ (Fuchs 2014: 57, Übers.: K.G.). Die Vormachtstellung der Plattform wirft zahlreiche ökonomische und demokratietheoretische Fragen auf, die mittlerweile unter Stichworten wie Plattformkapitalismus und Politik der Plattformen verhandelt werden (Pentzold u.a. 2014).

Die hier skizzierten Entwicklungen haben sich im Rahmen netzpolitischer und netzpolitisch relevanter Regulierungen wie dem Urheberrecht vollzogen. Die Konfliktlinien verlaufen dabei nicht zwischen denjenigen, die die Chancen der Digitalisierung verstehen, und den politischen Repräsentant_innen eines „ancient regime“, wie der polnische Essayist Piotr Czerski (2014) es formulierte. Es handelt sich vielmehr um Konflikte, die zwischen staatlichen, zivilgesellschaftlichen sowie *unterschiedlichen* privaten Interessen, die Einfluss auf die politische Arena nehmen, um jeweils für sie günstige Verwertungsbedingungen zu schaffen.

4. Die soziale Praxis der Commons-Produktion

Angesichts fortschreitender Kommerzialisierung, Kommodifizierung und Konzentration digitaler Ökonomie wirkt die Netzbewegung wie das Projekt naiver Internet-Evangelist_innen. Diese Sicht greift allerdings zu kurz. Es stimmt zwar, dass große Teile der Netzbewegung liberal sind, oftmals ohne dies selbst zu benennen. Deshalb schätzen sie Interessenlagen falsch ein und deuten „die autoritären Tendenzen des Staates losgelöst vom Wirtschaftssystem“, wie John F. Nebel (2013) es treffend beschreibt. Gleichzeitig sind aber die sozialen Praxen der Netzbewegung, die sich sowohl in den Subjektkonstruktionen der Aktivist_innen als auch in der Organisation des kollektiven politischen Handelns widerspiegeln, mit Blick auf die Organisation gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse durchaus interessant. Der Charme der Netzbewegung liegt, wie ich im Folgenden ausführe, nicht in ihrer vermeintlichen Expertise über das Wesen des Internets, sondern darin, dass das Projekt Ausdruck einer Subjektivität ist, die sich in einer sozialen Praxis entwickelt, die von neuen Formen der Zusammenarbeit geprägt ist.

Die Konstruktion des „freien Internets“ bezieht neben ökonomischen und technischen Aspekten auch die Dimension sozialer Praxis mit ein. Nicht allein sinkende Grenzkosten machen digitale Freiheit aus, sondern das, was Menschen mit digitalen Technologien tun: Sie kommunizieren miteinander, tauschen Informationen aus, arbeiten zusammen, produzieren Medien, Meinungen und kulturelle Güter. Freie Software und die Enzyklopädie Wikipedia sind die gängigsten

Beispiele für einen Trend, der sich in den letzten Jahren – parallel zur und *trotz* der Kommerzialisierung des Webs – abzeichnet: „Commons-based peer-production“ (Benkler 2007, vgl. Siefkes 2009). „Grundsätzlich Gleichberechtigte schließen sich freiwillig zusammen, um gemeinsame Ziele zu verfolgen“ (Stalder 2016: 246), charakterisiert Felix Stalder diese Form „direkte[r] soziale Kooperation“ (ebd.: 247) jenseits von Markt und Bürokratie (Stalder 2013: 28ff.), die auf den langfristigen Nutzwert von Gütern abzielen (Stalder 2016: 246).

Commons-basierte Produktion entsteht nicht erst mit dem Internet. Gerade soziale Bewegungen waren stets gesellschaftliche Zusammenhänge, in denen Gemeinsames durch freiwillige Kooperation geschaffen wurde – trotz des *free-riding*-Dilemmas, wonach es für Individuen oftmals attraktiver sei, sich an politischem Protest oder gemeinsam genutzten Ressourcen nicht zu beteiligen, sondern darauf zu setzen, dass andere Zeit und Energie investieren (Olson 1965). Mit der Digitalisierung verändern sich die Voraussetzungen für Commons-Produktion: Um auf Grundlage gemeinsam genutzter Ressourcen Güter zu produzieren, bedarf es „Praktiken, Normen und Institutionen, die von den Gemeinschaften selbst entwickelt werden“ (Stalder 2016: 246). Dies wird mithilfe von digitaler Kommunikation auch überregional möglich, sodass ein zentraler Anreiz für das *free-riding* – der hohe Aufwand – entfällt (Earl u.a. 2010: 427). In den sozialen Praxen der Netzbewegung finden sich zahlreiche Beispiele für Formen des Zusammenarbeitens, die auf Commons abzielen. So können beispielsweise mithilfe von Wikis Protestaktionen an unterschiedlichen Orten dezentral organisiert werden: Texte, Grafiken oder Anleitungen („Wie organisiere ich eine Demo?“) werden gemeinsam gepflegt und von vielen genutzt. Auch der Chaos Communication Congress, der ohne Gewinnabsichten veranstaltet und überwiegend von Freiwilligen getragen wird, kann als eine (unreine) Form des *Commoning* verstanden werden.

Stalder geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass die sozialen Praxen digitaler Communities bereits eine neue Form von Subjektivität hervorgebracht haben. Im vernetzten Individualismus, wie Stalder in Anlehnung an Manuel Castells schreibt, konstruiert sich das Individuum als einzigartige Überschneidung von Kollektivität innerhalb einer Person (Stalder 2013: 23). Menschen bewegen sich in unterschiedlichen, hochgradig spezialisierten Communities, die sich entlang von Interessen, Lebensstilen und Überzeugungen entwickeln. Ausgehend von individuellen Präferenzen und Bedürfnissen entstehen Netzwerke, mit deren Hilfe Ressourcen – Wissen, Kontakte, Geld, aber auch emotionale Unterstützung – mobilisiert werden können. Feste soziale Bezugsgruppen, etwa die Familie oder die Firma, rücken demgegenüber in den Hintergrund (Rainie/Wellman 2012: 6, 19). Das Internet befördere diese Entwicklung entscheidend, denn, so Castells: „die Kultur des vernetzten Individualismus kann sich am besten

in einem Kommunikationssystem ausdrücken, das von Autonomie, horizontalen Netzwerken, Interaktivität und der Rekombination von Inhalten auf Initiative des Individuums und seines/ihres Netzwerkes geprägt ist“ (Castells 2009: 124, Übers.: K.G.). Weil diese Communities gleichermaßen die menschlichen Bedürfnisse nach Individualität und nach Anerkennung und Gemeinschaft ansprechen, entwickelt sich laut Stalder (2013: 25) eine „digitale Solidarität“, die über das Internet hinausreicht und sich in die Wertestruktur einschreibt: Vernetzte Individuen streben nach Austausch und Kollaboration, nicht nach Konkurrenz und Ausschluss (ebd.: 51ff.). Die sozialen Praxen der Netzbewegung und die politischen Forderungen, die sie von diesem Hintergrund artikulieren, lassen sich als Ausdruck dieser Form von Subjektivität lesen.

In den hier beschriebenen sozialen Praxen bildet sich gegenwärtig eine neue Alternative zur (neo-)liberalen Ökonomisierung und Vermarktlichung aller Lebensbereiche heraus (exemplarisch Habermann 2016; Rifkin 2016). Die Diskussionen der Netzbewegung etwa um *Sharing*, *Remix* und *Commons* knüpfen an diese Entwicklung in Richtung gebrauchswertorientierter Produktion an, geht es doch im Kern um die Freiheit, digitales Material zu referenzieren, adaptieren und für eigene Zwecke nutzbar zu halten, sowie um die Absicherung von kreativer Arbeit ohne Verwertungszwang (Braun 2014). Der Diskurs der Netzbewegung zeichnet sich in diesem Sinne durch ein Gespür für die Grundzüge der postdigitalen Gesellschaft aus. Der medienkulturelle Begriff des Postdigitalen begreift Digitalität als „relationales Muster“, das „den Raum der Möglichkeiten vieler Materialien und Akteure“ (Stalder 2016: 18) verändert. Der Fokus rückt damit weg von den neuen Technologien und Medien einer „virtuellen Welt“ hin zu gesellschaftlichen Organisationsweisen. Damit wird die Frage aufgeworfen, ob diese Entwicklung post-kapitalistische Potenziale in sich birgt. Paul Mason argumentiert etwa, dass sich Informationstechnologie nicht als Grundlage eines neuartigen, stabilen Kapitalismus eigne, sondern uns in ein „postkapitalistisches Wirtschaftssystem“ (Mason 2016: 158) führen werde.

Die Entwicklung gesellschaftlicher Produktionsverhältnisse in Richtung von *commons-based-peer-production* ist eine Frage von gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, die gerade erst beginnen. „Der wesentliche innere Widerspruch des modernen Kapitalismus ist der zwischen der Möglichkeit kostenloser, im Überfluss vorhandener Allmendeprodukte und einem System von Monopolen, Banken und Regierungen, die versuchen, ihre Kontrolle über die Macht und die Informationen aufrechtzuerhalten. Es tobt ein Krieg zwischen Netzwerk und Hierarchie“ (Mason 2016: 196). Die Digitalisierung fungiert also als Moment der Dislokation (Laclau 1990: 39ff.): Sie bringt den eingespielten Lauf der Dinge durcheinander, weil sich neue soziale Praxen und Subjektpositionen herausbilden, von denen aus die herrschenden Verhältnisse und ihre Formen der

Regulierung sozialer Beziehungen angegriffen werden können. Auf diese Weise werden hegemoniale Deutungen und materialisierte soziale Verhältnisse in ihrer Brüchigkeit und Kontingenz sichtbar, sodass diese politisiert werden können. Die Empörung der Netzbewegung über die Angriffe auf das aus ihrer Sicht „freie Internet“ zeugen in diesem Sinne von der Irritation, mit der Menschen, für die Commons-basierte soziale Praxen im Internet bereits zum Alltag gehören, auf die Bemühungen hegemonialer Akteur_innen reagieren, das Internet in die Logiken von Informationskontrolle, Eigentum und Verwertung einzubinden.

5. Hegemonialer Konsens und die Zukunft der Netzbewegung

Die Netzbewegung hat sich in den vergangenen Jahren auf verschiedene netzpolitische Debatten rund um Überwachung, das Urheberrecht und Netzneutralität konzentriert. Ihr Antrieb war das, was sie unter „freiem Internet“ verstanden, das gegen Angriffe verteidigt werden muss. Diese Sichtweise steht zu den liberal-bürgerlichen Prämissen sowie den gegenwärtigen gesellschaftlichen Produktionsverhältnissen zumindest nicht im Widerspruch. Zugleich ist die Netzbewegung jedoch im Kontext von sozialen Praxen entstanden, in der Commons und die gemeinsame, nutzenorientierte Produktion von großer Bedeutung sind – im Internet, aber zunehmend auch darüber hinaus. Aus einer linken Perspektive, die nach Möglichkeiten der Transformation bürgerlicher Produktionsverhältnisse fragt, bleibt die Netzbewegung somit ein ambivalentes Projekt.

Folgt man Autoren wie Mason (2016), steht zukünftig mehr auf dem Spiel als der Konflikt um die Deutungshoheit in netzpolitischen Fragen, in der sich die Netzbewegung bisher bewegte. Wenn die Kontingenz kapitalistischer Produktionsverhältnisse durch die Digitalisierung verstärkt sichtbar wird, muss von hegemonialer Seite aus Zustimmung für die kapitalistische Ordnung organisiert werden. Vernetzte Individuen, wie sie sich in der Netzbewegung zusammengefunden haben, sind für ein solches Projekt von besonderer Bedeutung.

Gegenwärtig scheint es zu gelingen, die Produktivkraft der vernetzten Individuen für die Kapitalakkumulation zu nutzen: Start-Ups, Internetkonzerne und Industrie 4.0, letztere derzeit im Fokus staatlicher Innovationspolitik, versprechen vergleichsweise gut bezahlte Jobs, die ein hohes Niveau der Reproduktion ermöglichen. Auf diese Weise wird, so Christian Fuchs, Zustimmung zu einer auf Ausbeutung basierenden kapitalistischen Informationsökonomie gewonnen: „Im Falle entlohnter Wissensarbeiter_innen, die bei Firmen wie Google in westlichen Ländern angestellt sind, bezahlt das Kapital relativ hohe Löhne mit dem Ziel, ihren hegemonialen Konsens zu gewinnen. Währenddessen sind geringbezahlte Wissensarbeiter_innen, Nutzer_innen, Hardware- und

Software-Produzent_innen, und Arbeiter_innen, die seltene Erden aufbereiten, mit prekären Arbeitsbedingungen und [...] Formen von Sklaverei und Ausbeutung konfrontiert, die zusammengenommen den Profit des Kapitals steigern, indem Lohnkosten minimiert werden“ (Fuchs 2014: 60, Übers.: K.G.). In der Netzbewegung ist zwar ein Bewusstsein darüber vorhanden, gegenüber anderen Teilen der Gesellschaft privilegiert zu sein. Eine Auseinandersetzung mit sozialer Ungleichheit im Kontext globaler digitaler Ökonomie findet allerdings nur am Rande statt.

Zu beobachten ist derzeit eine zunehmende Professionalisierung netzpolitischer Arbeit im Rahmen von Parteien, Vereinen wie der Digitalen Gesellschaft und der in Brüssel ansässigen NGO EDRI. Andere beteiligen sich an Projekten wie dem jüngst vorgelegten Entwurf für eine „Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union“, einer Initiative der ZEIT-Stiftung, die darauf abzielt, „Grundrechte und demokratische Prinzipien auch in der digitalen Welt durch die Herrschaft des Rechts zu schützen“ (digitalcharta.eu 2016). Zugleich wenden sich viele (ehemalige) Aktivist_innen heute anderen politischen Feldern zu. Das Erstarken rechter Parteien und Bewegungen hat auch die Aufmerksamkeitsvektoren netzpolitisch Interessierter verschoben. In diesem Zusammenhang ist zudem deutlich geworden, dass nicht nur Linke und Liberale sich die Dynamiken netzbasierter Kommunikation nutzbar machen. Die aktuelle Diskussion um digitale Hetze und „Fake-News“ in Sozialen Medien wirft auch aus der Perspektive vieler Netzaktivist_innen die Frage auf, ob und wie digitale Kommunikationsräume reguliert werden müssen (Krüger 2017).⁴ Es gibt derzeit keine Anzeichen dafür, dass die Netzbewegung in ihrer heutigen, auf digitale Bürgerrechte ausgerichteten Form, die treibende Kraft in einer Auseinandersetzung um die Organisation gesellschaftlicher Produktions- und Herrschaftsverhältnisse werden könnte.

Literatur

- Apprich, Clemens/Stalder, Felix (Hrsg.) (2014): *Vergessene Zukunft. Radikale Netzkulturen in Europa*. Bielefeld.
- Barbrook, Richard/Cameron, Andy (1997): Die kalifornische Ideologie. URL: <https://www.heise.de/tp/features/Die-kalifornische-Ideologie-3229213.html>, Zugriff: 17.1.2017.
- Benkler, Yochai (2006): *The Wealth of Networks: How Social Production Transforms Markets and Freedom*. New Haven, CT.
- Bieber, Christoph (2015): Daten vs. Netze. Bausteine und Perspektiven eines unfertigen Politikfeldes. In: Süßenguth, Florian (Hg.): *Die Gesellschaft der Daten. Über die Transformation der sozialen Ordnung*. Bielefeld: 173-198.

4 So steht beispielsweise im Entwurf einer digitalen Grundrechtecharta für die EU: „Digitale Hetze, Mobbing sowie Aktivitäten, die geeignet sind, den Ruf oder die Unversehrtheit einer Person ernsthaft zu gefährden, sind zu verhindern“ (digitalcharta.eu: Artikel 5(1)).

- Braun, Ilja (2014): *Grundeinkommen statt Urheberrecht? Zum kreativen Schaffen in der digitalen Welt*. Bielefeld.
- Bunz, Mercedes (2008): *Vom Speicher zum Verteiler. Die Geschichte des Internet*. Berlin.
- Castells, Manuel (2001): *Die Netzwerkgesellschaft. Das Informationszeitalter I*. Opladen.
- (2009): *Communication Power*. Oxford: Oxford University Press.
- Chaos Computer Club (o.J.): Hackerethik. URL: <https://www.ccc.de/de/hackerethik>, Zugriff: 5.12.2016.
- Codename Lisa o.J.: File:Browser usage share, 2009–2016, StatCounter.svg, URL: https://en.wikipedia.org/wiki/File:Browser_usage_share,_2009–2016,_StatCounter.svg, Zugriff: 30.1.2017.
- Czerski, Piotr (2012): Wir, die Netz-Kinder. URL: <http://www.zeit.de/digital/internet/2012-02/wir-die-netz-kinder>, Zugriff 5.12.2016.
- Diani, Mario (1992): The Concept of Social Movement. In: *Sociological Review*, 40 (1): 1-25.
- digitalcharta.eu (2016): Wir fordern digitale Grundrechte. Charta der Digitalen Grundrechte der Europäischen Union. URL: <https://digitalcharta.eu>, Zugriff: 5.12.2016.
- Dobusch, Leonard (2014): Digitale Zivilgesellschaft in Deutschland. Digitale Zivilgesellschaft in Deutschland: Stand und Perspektiven 2014, Discussion Paper, School of Business & Economics: Management, No. 2014/7. URL: http://edocs.fu-berlin.de/docs/servlets/MCRFileNodeServlet/FUDOCSS_derivate_000000003411/discpaper2014_7.pdf, Zugriff: 14.6.2016.
- Dolata, Ulrich (2015): Volatile Monopole. Konzentration, Konkurrenz und Innovationsstrategien der Internetkonzerne. In: *Berliner Journal für Soziologie* 24: 505-529.
- Earl, Jennifer u.a. (2010): Changing the World One Webpage at a Time: Conceptualizing and Explaining Internet Activism. In: *Mobilization: An International Quarterly*, 15 (4), 425-446
- Facebook 2016: Facebook Fourth Quarter and Full Year 2015 Results (Januar 2016). URL: <https://investor.fb.com/investor-news/press-release-details/2016/Facebook-Reports-Fourth-Quarter-and-Full-Year-2015-Results/default.aspx>, Zugriff: 5.12.2016.
- Fuchs, Christian (2014): Critique of the Political Economy of Informational Capitalism and Social Media. In: Fuchs, Christian/Sandoval, Marisol (Hg.): *Critique, Social Media and the Information Society*. New York: 51-65.
- Ganz, Kathrin (2016): Bewegte Subjektpositionen: Konflikte und Verschränkungen von Netzbewegung und Netzfeminismus, in: Bauschke-Urban, Carola/Both, Göde/Grenz, Sabine u.a. (Hg.): *Bewegung/en. Beiträge zur 5. Jahrestagung der Fachgesellschaft Geschlechterstudien, GENDER Sonderheft* Band 3: 134-143.
- Habermann, Friederike (2016): *Ecommony. UmCARE zum Miteinander*. Sulzbach/Taunus.
- Haug, Wolfgang Fritz (2003): *High-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie*. Hamburg.
- Haunss, Sebastian (2015): Privacy Activism after Snowden: Advocacy Networks or Protest? In: Fritz, Karsten/Harju, Harju (Hg.): *Cultures of Privacy – Paradigms, Transformations, Contestations*. Heidelberg: 227-244.
- Haunss, Sebastian/Hofmann, Jeanette (2015): Entstehung von Politikfeldern – Bedingungen einer Anomalie. In: *der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 8 (1): 29-49.
- Hensel, Alexander/Klecha, Stephan/Schmitz, Christopher (2013): ‘Vernetzt euch – das ist die einzige Waffe, die man hat’ – Internetproteste. In: Geiges, Lars/Butzlaff, Felix/Walter, Franz (Hg.): *Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen?* Reinbeck: 267-300.
- Hensel, Alexander/Klecha, Stephan (2013): *Zwischen digitalem Aufbruch und analogem Absturz: Die Piratenpartei*. Opladen.
- IGEL (o.J.): Argumente. URL: <http://leistungsschutzrecht.info/argumente>, Zugriff: 5.12.2016.

- Katzenbach, Christian (2016): Von kleinen Gesprächen zu großen Öffentlichkeiten? Zur Dynamik und Theorie von Öffentlichkeiten in sozialen Medien (Preprint), erscheint in: Klaus, Elisabeth; Drüeke, Ricarda (Hg.): *Öffentlichkeiten und gesellschaftliche Aushandlungsprozesse: theoretische Perspektiven und empirische Befunde*, Bielefeld (i.E.). URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0168-ssoar-454834>, Zugriff: 5.12.2016.
- Krüger, Julia (2017): Warum der bisherige Kampf gegen #hatespeech und #fakenews auf Facebook irreführend ist – und welche Alternativen sich bieten, 15.1.2017, <https://netzpolitik.org/2017/warum-der-kampf-gegen-hatespeech-und-fakenews-auf-facebook-irrefuehrend-ist-und-welche-alternativen-sich-bieten/>, Zugriff: 17.1.2017.
- Kühl, Eike (2016): Leistungsschutzrecht: In Deutschland versagt, in Europa gefragt, 1.9.2016 <http://www.zeit.de/digital/internet/2016-09/leistungsschutzrecht-eu-verlage-google-gerechtigkeit>
- Laclau, Ernesto (1996): *Emancipation(s)*. London-New York, NY.
- /Mouffe, Chantal (2001): *Hegemony and Socialist Strategy. Towards a Radical Democratic Politics*. London-New York, NY.
- Levy, Steven (2010): *Hackers Heroes of the Computer Revolution* – 25th Anniversary Edition. Sebastopol.
- (2014): ‘Hackers’ and ‘Information Wants to Be Free’. URL: <https://backchannel.com/the-definitive-story-of-information-wants-to-be-free-a8d95427641c#2bgxkgmuf>, Zugriff: 5.12.2016.
- Lobo, Sascha (2014): Abschied von der Utopie: Die digitale Kränkung des Menschen. URL: http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/abschied-von-der-utopie-die-digitale-krankung-des-menschen-12747258.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2, Zugriff: 5.12.2016.
- Mason, Paul (2016): *Postkapitalismus. Grundrisse einer kommenden Ökonomie*. Berlin.
- Melucci, Alberto (1995): The Process of Collective Identity. In: Johnston, Hank/Klandermands, Bert (Hrsg.): *Social Movements and Culture*. Minneapolis/MN: 41-64.
- Nebel, John F. (2013): Aber bitte keine Extremisten. Beobachtungen zum Verhältnis von Netzbewegung und außerparlamentarischer Linken. In: *analyse+kritik*, 587, 15.10.2013, http://www.akweb.de/ak_s/ak587/13.htm, Zugriff: 17.1.2017.
- Nuss, Sabine (2006): *Copyright & Copyriot*. Münster.
- Olson, Mancur (1965): *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*. Cambridge, MS.
- Pentzold, Christian/Katzenbach, Christian/Fraas, Claudia (2014): Digitale Plattformen und Öffentlichkeiten mediatisierter politischer Kommunikation. Einfache und komplexe Öffentlichkeiten: Blogs und Twitter. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 22-23/2014, URL: <http://www.bpb.de/apuz/184696/digitale-plattformen-und-oeffentlichkeiten-mediatisierter-politischer-kommunikation?p=all>, Zugriff: 5.12.2016.
- Rainie, Lee/Wellman, Barry (2012): *Networked. The New Social Operating System*. Cambridge, MS.
- Siefkes, Christian (2009): 1st Commonismus Kommunismus? Commonsbasierte Peer-Produktion und der kommunistische Anspruch. In: *Prokla* 39(2), 249-267.
- Stalder, Felix (2016): *Die Kultur der Digitalität*. Berlin.
- (2013): *Digital Solidarity* (Band 6 PML Books). Lüneburg: Mute & Post-Media-Labs. Online verfügbar: <http://www.metamute.org/sites/www.metamute.org/les/u1/Digital-Solidarity-Felix-Stalder-9781906496920-web-fullbook.pdf> [13.6.2016].
- Tschmuck, Peter (2015): Wer profitiert von Spotify & co.? URL: <https://musikwirtschaftsforschung.wordpress.com/2015/02/24/wer-profitiert-von-spotify-co/>, Zugriff: 30.1.2017.
- Wendelin, Manuel/Löblich, Maria (2013): Netzpolitik-Aktivismus in Deutschland. Deutungen, Erwartungen und Konstellationen zivilgesellschaftlicher Akteure. In: *Medien und Kommunikationswissenschaft*, 61 (1), S. 58-75.